

V0372/24

**INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und  
INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG;  
Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2023  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**

**Antrag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH herbeizuführen:
  - a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.
  - b) Der Jahresüberschuss 2023 von 200,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
  
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG herbeizuführen:
  - a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
  - b) Der Jahresfehlbetrag 2023 von 1.151.269,69 € wird dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt belastet.
  - c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
  - d) Der vorgenommenen Einstellung der von der Stadt Ingolstadt geleisteten Einlagen von insgesamt TEUR 800 in das Rücklagenkonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt wird zugestimmt.
  - e) Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung
----------	------------	--------------

**Stadtrat vom 04.06.2024**

**Mit allen Stimmen:**

Entsprechend dem Antrag genehmigt.